

Niederschrift

RAT/VII/46

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 08.10.2009 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Bürgermeister

Niehues, Franz-Josef

Die Ratsmitglieder

Barenbrügge, Theodor

anwesend bis 21.25 Uhr
(Top 11)

Branse, Martin

Everding, Clara

Fedder, Ralf

Haßler, Christa

Isfort, Mechthild

Löchtefeld, Klaus

Mensing, Hartwig

Neumann, Michael

Newman, Claudia

anwesend bis 19.55 Uhr
anwesend bis Ende der öffentlichen Sitzung (23.00 Uhr)

Niehues, Hubert

Reints, Hermann

Riermann, Günter

Rottmann, Josef

Schenk, Klaus

Schröer, Martin

Schulze Baek, Franz-Josef

Söller, Hubert

Steindorf, Ralf

Tendahl, Ludgerus

Wünnemann, Werner

Von der Verwaltung

Gottheil, Erich

Isfort, Werner

Wellner, Norbert

Roters, Dorothea

Fuchs, Maria

Allgemeiner Vertreter

Kämmerer

Fachbereichsleiter

Produktverantwortliche

Schriftführerin

bis TOP 5 nö.S. einschl.

bis TOP 6 ö.S. einschl.

Als Gast zu TOP 2 und 6 ö.S.

Bögge, Daniel

Leiter der Offenen Jugendarbeit

Es fehlten entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Fliß, Thomas
Hemker, Leo
Henken, Theodor
Kuhl, Horst
Weber, Winfried

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 23:55 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Niehues begrüßte die Ratsmitglieder, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer, den Vertreter der Allgemeinen Zeitung, Herrn Barisch, sowie Frau Rüffer von Radio Kiepenkerl zur letzten Sitzung des Rates in der noch laufenden Wahlperiode.

Er stellte fest, dass mit Einladung vom 29. September 2009 form- und fristgerecht geladen wurde und dass der Rat beschlussfähig sei. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Bürgermeister Niehues teilte den Ratsmitgliedern mit, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 1. Oktober 2009 beschlossen habe, den Tagesordnungspunkt 10 „Aufstellung des Bebauungsplanes „Eichenkamp III“ im Ortsteil Osterwick“ von der Tagesordnung abzusetzen, da im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange noch Stellungnahmen eingegangen bzw. angekündigt seien, die eine Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange erforderlich machen würden. Diese Abstimmung sei auch bis zur heutigen Ratssitzung nicht möglich gewesen. Die Angelegenheit werde daher in der nächsten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses beraten.

Er ließ über die Absetzung des Tagesordnungspunktes 10 „Aufstellung des Bebauungsplanes „Eichenkamp III“ im Ortsteil Osterwick“ **abstimmen**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Weiter schlug Bürgermeister Niehues vor, mit Rücksicht auf den anwesenden Herrn Bögge den Tagesordnungspunkt 6 nach dem Tagesordnungspunkt 2 zu beraten.

Fraktionsvorsitzender Steindorf entgegnete, dass nach seiner Auffassung der Finanzzwischenbericht vor Top 6 beraten werden solle und dass daher eine Verschiebung nicht erfolgen solle.

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass es somit selbstverständlich bei der vorgeschlagenen Reihenfolge der Tagesordnung bleibe.

1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtete über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung des Rates gefassten Beschlüsse.

Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

2 Antrag (Beschwerde) gemäß § 24 GO NRW von Anliegern des Sandweges, Nikolausplatzes, Darfelder Marktes und der Osterwicker Straße gegen die Wiederaufstellung der Sitzgelegenheiten nebst Mülleimer am K+K-Markt/Sandweg im Ortsteil Darfeld Vorlage: VII/914/1

Bürgermeister Niehues verwies auf die vorliegende Sitzungsvorlage sowie die Ergänzungsvorlage 914/1. Daneben sei den Ratsmitgliedern ein Eilantrag zugegangen. Eine Email vom 5. Oktober 2009 habe er unverzüglich an die Fraktionsvorsitzenden weitergeleitet mit der Bitte, ihre Fraktionsmitglieder hierüber zu unterrichten.

Heute nun habe er noch eine schriftliche Stellungnahme der Eheleute Berger erhalten. Er verlas die Stellungnahme, diese wurde den Ratsmitgliedern anschließend ausgehändigt.

Fraktionsvorsitzender Steindorf bezog sich auf die Aussagen in der verlesenen Stellungnahme sowie in den vorhergehenden Briefen. Die geschilderten Sachstände seien so nicht hinnehmbar. Dennoch werde durch die geschilderten Vorfälle deutlich, dass die Maßnahme von Bürgermeister Niehues, die Bänke zu entfernen, zu kurz greife. Im Bereich des Sandweges gebe es ein Problem mit Jugendlichen, dies sei nicht neu. Auch die Anwohner der Schulstraße hätten in der Vergangenheit unter dem Verhalten der Jugendlichen zu leiden gehabt. Die CDU-Fraktion sei der Auffassung, dass man das Problem nur verlagere, wenn man die Bänke verschiebe. Sinnvoller sei es, wenn die zuständigen Behörden von der Verwaltung beauftragt werden würden, hier tätig zu werden. So habe z.B. die Polizei einzuschreiten, wenn Brandstiftung erfolge. Auch das Ordnungsamt müsse stringenter vorgehen. Dies sei Aufgabe des Ordnungsamtes. Das Jugendamt des Kreises sollte ebenfalls massiv eingreifen, da es sich teilweise auch um sog. ‚eingereiste‘ Jugendliche handle. Die offene Jugendarbeit in Rosendahl sei bereits in aufsuchender Arbeit vor Ort tätig. Ob dies ausreiche, könne er nicht beurteilen. Die offene Jugendarbeit sei in erster Linie für die nicht in Vereinen und Verbänden organisierten Jugendlichen dar. Dennoch sei es für die offene Jugendarbeit nicht möglich, alle Jugendlichen zu erreichen, es bleibe immer eine gewisse Schnittmenge unerreicht. Mit dieser Schnittmenge müsse entsprechend umgegangen werden. Ebenso wisse er nicht, ob der Jugendtreff der richtige Ort sei, um die Jugendlichen aufzunehmen. Die Vernetzung mit der Jugendarbeit in den umliegenden Kommunen müsse nach seiner Auffassung forciert werden. Es mache wenig Sinn, die Bänke mit dem Problem zu verschieben. Die Verschiebung der Bänke zur Skateranlage am Bahnhof habe nicht dazu geführt, dass die Jugendlichen auch mitziehen. Er betonte noch einmal, dass eine einfache Versetzung der Bänke zu einfach sei, da damit dem Problem nicht Rechnung getragen werde. Sinnvoller sei es, die entsprechenden Behörden einzuschalten.

Fraktionsvorsitzender Branse wies darauf hin, dass der Bürgermeister lediglich das getan habe, was seit Jahrzehnten in solchen Fällen getan werde. Er habe davon ausgehen müssen, dass ein Verschieben des Problems das richtige Mittel sei, weil dies seit Jahren so praktiziert werde. Die Familie Berger schreibe nun, dass es hier und jetzt nur darum gehe, ob die Ruhebänke versetzt werden oder nicht. Das sei aber nach seiner Auffassung in diesem Fall zu kurz gegriffen. Man erreiche nichts, wenn man die Jugendlichen an den Ortsrand vertreibe. Für die Jugendlichen sei die Ortsnähe wichtig, daher sei der Standort am Sandweg so beliebt. Wenn man die Bänke verschiebe, schiebe man das Problem jemand anderem zu. Besser sei es zu versuchen, die Jugendlichen zu erreichen, mit den Jugendlichen in den Dialog zu kommen. Die Jugendlichen zu vertreiben sei die falsche Strategie.

Ratsmitglied Neumann verwies auf den Antrag der Anlieger vom Sandweg. Er vertrat die Auffassung, dass ein Entfernen der Bänke keine Lösung sei, so einfach könne man es sich nicht machen. Wenn zwei Parteien Schwierigkeiten miteinander hätten, so sollte man diese an einen Tisch holen und Gespräche führen. Man müsse in diesem Fall die unterschiedlichen Dimensionen trennen. Die WIR-Fraktion verstehe durchaus das Anliegen der Familie Berger. Dennoch könne sich jeder frei im öffentlichen Raum bewegen. Jede Zielgruppe könne sich hier aufhalten. Wenn sich jedoch alkoholisierte Jugendliche im Bereich des Sandweges aufhalten würden, so könne man dies nicht hinnehmen. Es sei erforderlich, sich gegenseitig zu sensibilisieren. Die gegenseitige Rücksichtnahme müsse in den Vordergrund gestellt werden. Es sei unerlässlich, dass verschiedene Institutionen vor Ort tätig werden würden, da bereits genügend Potential an Vandalismus und Zerstörungsneugier vorhanden sei. Die hier angesprochenen Jugendlichen seien auch Bestandteil der offe-

nen Jugendarbeit. Auch sie hätten einen Anspruch darauf, ihre Interessen wieder zu finden. Die Probleme seien nicht dadurch zu lösen, dass die Jugendlichen an den Rand gedrängt würden. Es sei vielmehr wichtig, mit den Jugendlichen ins Gespräch zu kommen. Ihm sei jedoch klar, dass sich nicht alle Jugendlichen belehren lassen würden. Wenn die Jugendlichen sich außerhalb der gesellschaftlichen Norm bewegen, so sei es Aufgabe der Behörden, die Jugendlichen zurückzuholen. Behutsames Vorgehen sei notwendig. Der WIR-Fraktion sei es aber auch wichtig, die Anlieger zu schützen. Die Anlieger hätten darum gebeten, sensibel mit dem Problem umzugehen. Die Anlieger müssten auch ihre berechnete Ruhe finden, damit sie sich wohl fühlen können in Rosendahl. Er schlage vor, eine Nachbarschaftshilfe zu gründen. Die WIR-Fraktion spreche sich dafür aus, zunächst die Sitzgelegenheiten stehen zu lassen und zu versuchen, das Problem auf andere Weise in den Griff zu bekommen. Den Anliegern solle aber eine klare Option gegeben werden für den Fall, dass das Problem nicht in den Griff zu bekommen sei. Dann müsse gehandelt werden. Bei einem derartigen Vorgehen werde beiden Parteien die Gelegenheit gegeben, sich zurückzubedenken auf gegenseitigen Respekt.

Ratsmitglied Everding äußerte den Wunsch, dass sich alle in Rosendahl wohl fühlen könnten. Sie bedankte sich ausdrücklich bei Herrn Bögge, der auch über seinen Feierabend hinaus Kontrollgänge vor Ort durchführe. Sie wolle nicht mehr darüber diskutieren, ob die Bänke wegkommen oder nicht. Daher lade sie alle herzlich zu einem sog. Runden Tisch am 12. November 2009 in den Sitzungssaal des Rathauses ein. Kompetente Partner hätten bereits ihre Teilnahme an dem Runden Tisch erklärt. Anstatt nur zu diskutieren sei es besser zu handeln.

Fraktionsvorsitzender Branse äußerte Bedenken, ob es möglich sei, durch einen solchen Expertenkreis die Straftaten wegzudiskutieren. Er wage es zu bezweifeln, ob ein solcher Expertenkreis Erfolg haben werde. Wenn er die vorherigen Ausführungen richtig verstanden habe, so sei vorgeschlagen worden, eine Bürgerwehr zu gründen. Er wolle nicht von einer Bürgerwehr kontrolliert werden. Diese Tür solle nicht aus diesem Gremium heraus geöffnet werden. Er vertrat die Auffassung, dass Ordnungswidrigkeiten auch mal hingenommen werden müssten, schließlich begehe jeder einmal Ordnungswidrigkeiten. Er denke, dass der Gemeinderat in diesem Fall wenig tun könne. Wenn man die Situation in Rosendahl mit der Situation in anderen Kommunen vergleiche, so lebe man in Rosendahl im Paradies. Es werde hier auf hohem Niveau gejammert.

Ratsmitglied Haßler führte aus, dass all das Gesagte zeigen würde, wie schwierig dieses Problem sei. Es gehe hier um einige wenige Jugendliche, die aus dem Rahmen fallen würden. Sie könne die Ausführungen von Herrn Neumann unterstreichen. Es gebe Leute, die seien beratungsresistent. Es sei sehr lobenswert, dass Frau Everding einen Runden Tisch initiiere. Die Zeit bis zum Sommer solle genutzt werden, um eine Lösung für das Problem zu finden, wobei ihr heute noch nicht klar sei, was man tun könne. Ein Runder Tisch könne aber durchaus das richtige Mittel sein, um die Probleme zu lösen. Sie hoffe, dass den am Runden Tisch Beteiligten Lösungen einfallen würden. Zu den Ausführungen von Herrn Branse, dass man in Rosendahl im Paradies wohne, wies sie darauf hin, dass man ein Paradies durchaus auch noch verschönern könne. Hier seien alle betroffen. Das Anliegen der Eheleute Berger sei sehr wichtig. Man müsse nun alles Machbare unternehmen, um das Problem in den Griff zu bekommen.

Junge Menschen hätten andere Perspektiven, als man sich als Erwachsener vorstellen könne, so Ratsmitglied Reints. Daher gehörten die Jugendlichen nach seiner Auffassung mit an den runden Tisch. Sie sollten dort erklären, warum sie ein solches Verhalten an den Tag legten. Er habe nämlich die Erfahrung gemacht, dass nach Auffassung der Jugendlichen immer andere Schuld hätten. Diesen Jugendlichen müsse man beikommen, notfalls müsse man sie ‚einsperren‘. Er führte weiter

aus, dass es in Darfeld bereits seit längerer Zeit Vandalismus gebe. Bislang sei nichts unternommen worden, stattdessen habe man sich das gefallen lassen. Betroffen sei nicht nur die Familie Berger allein. Er sei der Auffassung, dass man hier tatsächlich einfach einmal richtig durchgreifen müsse. Er wolle nicht Richter sein, aber jetzt müsse man tätig werden. Hoffentlich erwische es dann nicht die falschen Leute.

Ratmitglied Everding antwortete, dass sie zunächst auch die Jugendlichen habe einladen wollen. Sie habe hiervon aber Abstand genommen, weil es nach Aussage der Polizei nichts bringen würde, die Jugendlichen beim ersten Mal mit dazu zu nehmen.

Ratsmitglied Mensing äußerte die Auffassung, dass man den Jugendlichen, die für den Vandalismus verantwortlich seien, so nicht habhaft werden könne. Man dürfe auch nicht alle Jugendlichen „über einen Kamm scheren“, sondern man müsse unterscheiden. So gebe es Jugendliche, die sich am Sandweg treffen würden, weil es einfach für sie keinen anderen Treffpunkt gebe. Es gebe aber auch andere, die sich treffen würden, um Vandalismus zu betreiben. Der ersten Gruppe könne man helfen, bei der zweiten Gruppe sei es notwendig durchzugreifen. Es solle nach Möglichkeit versucht werden, diese Jugendlichen in die Gesellschaft zurück zu holen.

Ratsmitglied Haßler wies darauf hin, dass nicht der Rat, sondern die Eltern versagt hätten. An diese käme man jedoch so einfach nicht heran. Vielleicht könne man die Eltern mit an den Runden Tisch holen. Den betroffenen Familien müsse Hilfe angeboten werden und diese müssten die Hilfe dann auch annehmen. Es gebe Leute, die keine Hilfe annehmen wollten oder auch könnten. Sie wolle darauf hinweisen, dass eine Ratssitzung nicht der Ort sei, wo man diese Probleme lösen könne. Hierzu gebe es andere Institutionen.

Ratsmitglied Neumann erwiderte, dass der Rat sehr wohl auf der politischen Ebene mit diesen Problemen zu tun habe. So habe er angestoßen, dass in öffentlichen Einrichtungen kein Alkohol mehr getrunken werde. Der Rat müsse Vorbild sein. Es gehe nicht an, dass man dann, wenn man keinen Alkohol trinke, ‚out‘ sei. Diejenigen, die nicht in die gesellschaftliche Norm passen würden, müssten normgerecht geformt werden. Dies koste jedoch Geld. Wenn die Familie nicht funktioniere, so koste dies der Gemeinschaft auch viel Geld. Er wolle jedoch zurückkommen zur Familie Berger. Familie Berger benötige eine Perspektive. Er habe die Bitte an die Familie Berger, diese Situation noch ein Jahr zu ertragen, damit die Probleme in den Griff bekommen werden könnten.

Ratsmitglied Wünnemann fragte zunächst Herrn Bögge, ob dieser die Jugendlichen kenne, von denen hier gesprochen werde. Darüber hinaus fragte er Herrn Schenk, welche Maßnahmen es aus polizeilicher Sicht gebe, um diesen Problemen zu begegnen.

Herr Bögge nahm anschließend aus fachlicher Sicht Stellung. So habe die Offene Jugendarbeit gar nicht den Geschäftsauftrag, aufsuchende Jugendarbeit zu betreiben, er tue es aber trotzdem. Er sei in diesem Jahr bereits 50 Mal aufsuchend tätig gewesen. Es sei ihm aber nicht möglich, an allen Orten gleichzeitig zu sein. Der hier in Rede stehende Platz sei ein beliebter Treffpunkt für Jugendliche aus Darfeld, aber auch aus den umliegenden Kommunen. Er könne verstehen, dass die Wohnsituation so keine schöne sei, dennoch sei dies ein öffentlicher Platz. Er erläuterte weiter, dass es in den 3 Ortsteilen ca. 2.000 Jugendliche gebe, die verschiedenes Freizeitverhalten an den Tag legen würden. So seien ca. 1/3 der Jugendlichen in Vereinen oder Verbänden gebunden. Ein Teil der Jugendliche nehme auch den Jugendtreff an, es gebe aber auch Jugendliche, die sich von den Angeboten vor Ort nicht angesprochen fühlen würden. Er persönlich versuche, die Jugendlichen drau-

ßen zu erreichen und sie kennen zu lernen.

Die Offene Jugendarbeit sei u.a. vernetzt mit der Jugendgerichtshilfe, dem Jugendamt, dem Kreisjugendpfleger, der Bezirkssozialarbeiterin, der Bezirkspolizei sowie auch den Institutionen im Ratshaus. Es sei wichtig, die Jugendlichen, die sich draußen aufhalten würden, nicht alle „über einen Kamm zu scheren“. Die meisten dieser Jugendlichen würden sich in einigen Jahren zu guten Steuerzahlern entwickeln, bei einigen wenigen gebe es Entwicklungsbedarfe. Diese Leute versuche er zu erreichen.

Auf die Frage von Herrn Wünnemann, ob er die hier in Rede stehenden Jugendlichen kenne, antwortete er, dass er sie teilweise vom Sehen kenne, wenige jedoch mit Namen.

Für den Fall, dass es zu Verstößen komme, sei es richtig und wichtig, die Polizei zu rufen. Er lade die Ratsmitglieder zu den Tagen der offenen Tür in der zweiten Herbstferienwoche ein.

Herr Bögge bedankte sich abschließend für die Unterstützung des Gemeinderates.

Ratsmitglied Schenk erläuterte anschließend, dass die Polizei bei auftretenden Straftaten tätig werde. Ansonsten suche die Polizei im Rahmen ihrer Streifendienste durchaus die Treffpunkte der Jugendlichen auf.

Fraktionsvorsitzender Steindorf bedankte sich bei Frau Everding, dass diese zum Runden Tisch eingeladen habe. Eigentlich sei dies jedoch Aufgabe des Bürgermeisters gewesen. Er regte an, dass sich die am Runden Tisch Beteiligten diesen Bereich vor Ort anschauen sollten. Das Problem solle zeitnah behoben werden, der Beschlussvorschlag, die Angelegenheit in den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zu verschieben, sei nicht der richtige Weg.

Ratsmitglied Riermann fragte nach, ob das Ordnungsamt am Wochenende verfügbar sei und welche Eingriffsmöglichkeiten das Ordnungsamt habe.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass jeweils ein Mitarbeiter des Ordnungsamtes das ganze Wochenende Bereitschaft habe und verfügbar sei. Die Mitarbeiter des Ordnungsamtes könnten jedoch nur mit den Betroffenen Gespräche führen. Er wies darauf hin, dass die Mitarbeiter des Ordnungsamtes bereits des Öfteren an den Wochenenden Kontrollen in Darfeld durchgeführt hätten.

Ratsmitglied Riermann fragte nach, ob es möglich sei, dass am Sandweg an den Wochenenden ganz gezielt kontrolliert werde.

Bürgermeister Niehues bejahte diese Frage. Ob dann allerdings die für den Vandalismus verantwortlichen Personen angetroffen würden, sei nicht gesagt.

Ratsmitglied Schenk erläuterte, dass sowohl den Polizei- als auch den Ordnungsbehörden die Aufgabe der Gefahrenabwehr übertragen worden sei. Das Handeln der Polizei sei jedoch subsidiär gegenüber dem gefahrenabwehrenden Handeln der Ordnungsbehörden. Grundsätzlich sei die Gefahrenabwehr Aufgabe der Ordnungsbehörden. Die Polizei greife dann ein, wenn der Ordnungsbehörde die notwendigen Befugnisse fehlen würden.

Ratsmitglied Haßler fragte nach, ob es evtl. etwas bringen würde, am Treffpunkt eine helle Lampe aufzustellen.

Ratsmitglied Riermann wies darauf hin, dass diese bereits vorhanden sei.

Ratsmitglied Everding fragte Herrn Bögge, ob sich die Jugendlichen zum Bahnhof abgeschoben fühlen würden.

Herr Bögge erläuterte, dass die Jugendlichen, die dem Skatersport nachgehen würden, in Rosendahl relativ wenig Betätigungsfläche finden würden, wo sie weitestgehend störungsfrei ihrem Sport nachgehen könnten. Die Skater wären sehr glücklich, wenn ihnen auf Dauer eine Fläche zugewiesen werden könnte, wo sie niemanden stören würden. Seit einigen Wochen seien die Skater nun mit ihrem Skatemobil im Bereich des Darfelder Bahnhofs untergebracht. Diesen Platz würden die Jugendlichen im Moment als geeigneten Ort ansehen.

Fraktionsvorsitzender Branse wies darauf hin, dass man sich im Vorfeld darüber einigen solle, worüber abgestimmt werden solle. Er sei der Meinung, dass nach dem Antrag der Eheleute Berger lediglich darüber abgestimmt werden müsse, ob die Bänke stehen bleiben oder nicht.

Fraktionsvorsitzender Mensing antwortete, dass es natürlich im Antrag zunächst um die Bänke gehe. Letztendlich gehe es aber darum, Lösungsmöglichkeiten für die Anwohner zu finden, so dass diese demnächst ruhig leben könnten. Der Rat müsse der anwesenden Familie Berger mit auf den Heimweg geben, wie ihr Anliegen weiter verfolgt werde. So müsste zum einen das Ordnungsamt am Wochenende des Öfteren präsent sein um zu zeigen, dass die Gemeinde diese Situation so nicht dulde. Zum anderen sollte eine Information an die Polizei fließen, dass dort ein Brennpunkt vorhanden sei.

Fraktionsvorsitzender Branse äußerte die Hoffnung, dass die Eheleute Berger merken würden, dass der Rat Verständnis habe. Dennoch gehe es nach seiner Auffassung hier zunächst um die Ruhebänke. Es müsse eine Entscheidung getroffen werden, ob die Bänke stehen bleiben würden oder nicht.

Ratsmitglied Schulze Baek schlug vor, die Bänke befristet stehen zu lassen, damit die Familie Berger eine Perspektive habe. Innerhalb eines Zeitraumes von einem Jahr solle sich die Gemeinde bemühen, die Situation so zu entschärfen, dass sie für alle erträglich sei. Nach einem Jahr könne man immer noch darüber entscheiden, ob die Bänke entfernt werden sollten oder nicht.

Ratsmitglied Reints fragte den Bürgermeister, wie viele Bänke in Darfeld stehen würden und wie viele Bänke den Jugendlichen zur Verfügung stehen würden.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass er die genaue Anzahl so aus dem Stehgreif nicht nennen könne.

Ratsmitglied Haßler wies darauf hin, dass die Bänke am K + K nicht nur von den Jugendlichen, sondern auch von der Allgemeinheit genutzt würden.

Ratsmitglied Everding vertrat die Auffassung, dass der Zeitraum von einem Jahr für die Familie Berger zu lang sei, schließlich würden sich die Jugendlichen auch im Herbst und Winter in dem Bereich aufhalten. Sie schlage vor, der anwesenden Frau Berger das Wort zu erteilen.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass er mit diesem Vorschlag kein Problem habe, wenn der Rat damit einverstanden sei. Ein Beschluss hierzu wurde jedoch nicht gefasst.

Fraktionsvorsitzender Steindorf unterbreitete anschließend folgenden **Beschlussvorschlag**:

Ein Runder Tisch unter Federführung von Bürgermeister Niehues soll sich mit der Thematik befassen. Darüber hinaus sollen die zuständigen Institutionen bereits im Vorfeld dieses Runden Tisches dazu bewegt werden, vor Ort tätig zu werden und

sich der vorhandenen Probleme anzunehmen, und zwar sowohl stringent, präventiv als auch sanktionell. Die Bänke am K+K-Markt bleiben stehen.

Bürgermeister Niehues ließ anschließend über diesen Vorschlag **abstimmen**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

**3 Zuleitung des Entwurfes der (NKF-)Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 der Gemeinde Rosendahl gemäß § 95 GO NRW
Vorlage: VII/915**

Bürgermeister Niehues verwies auf die vorliegende Sitzungsvorlage.

Kämmerer Isfort stellte anhand einer Power-Point-Präsentation den Entwurf der Jahresrechnung vor. Die Power-Point-Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage I** beigelegt. Er teilte mit, dass die Jahresrechnung mit einem Fehlbetrag von 1.188.584,08 € abschließe. Er appellierte an den Rat und die Verwaltung, diese Situation zu ändern, da es nach seiner Auffassung hier um die Zukunft der nächsten Generation gehe.

Abschließend fasste der Rat folgenden **Beschluss**:

Der in der Sitzung des Rates am 08.10.2009 zugeleitete Entwurf der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 der Gemeinde Rosendahl wird gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**4 2. Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2009;
Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (Konjunkturprogramm II);
Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: VII/897**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss und teilte mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss am 24. September 2009 über die Punkte 1 – 5 des Beschlussvorschlages getrennt abgestimmt habe. Er informierte die Ratsmitglieder über die einzelnen Abstimmungsergebnisse. Da er davon ausgehe, dass auch im Rat getrennte Abstimmung gewünscht werde, schlage er vor, ähnlich zu verfahren.

Fraktionsvorsitzender Mensing teilte mit, dass die WIR-Fraktion die Punkte 3 und 4 im Zusammenhang sehe. Hier habe die WIR-Fraktion im Vorfeld mit ‚nein‘ gestimmt, da hiermit die Maßnahme an der Antonius-Grundschule Darfeld legalisiert werden solle, obwohl es einen anders lautenden Beschluss im Schul- und Bildungsausschuss gegeben habe.

Abschließend fasste der Rat folgenden **Beschlüsse**:

1. Der 2. Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2009 wird einschließlich der mit Anlage I zum Bericht bekannt gegebenen unerheblichen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Die in Anlage II zum 2. Finanzzwischenbericht 2009 aufgeführten erheblichen über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden, soweit sie nicht bereits durch gesonderten Beschluss genehmigt wurden, genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Der im Hinblick auf die Verwendung der Zuweisungen aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz (Konjunkturprogramm II) vom Rat im Rahmen der Beschlussfassung des Haushaltes 2009 am 17.02.2009 gefasste Beschluss wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

4. Der Verwendung von Mitteln aus dem Konjunkturprogramm II für die auf Seite 24 des 2. Finanzzwischenberichtes 2009 aufgeführten Maßnahmen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen

5. Über die Verwendung der verbleibenden Mittel aus dem Konjunkturprogramm II gemäß Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung vom 08.04.2009 wird im Rahmen der Haushaltsberatungen 2010 entschieden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hinweis: Ratsmitglied Barenbrügge war bei den Abstimmungen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

**5 Antrag der Kolpingsfamilie Osterwick vom 28.08.2009 auf Verlängerung der Trägerschaft der Offenen Jugendarbeit Rosendahl für das Jahr 2011
Vorlage: VII/891**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss und teilte mit, dass der Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss eine einstimmige Beschlussempfehlung ausgesprochen habe.

Abschließend fasste der Rat folgenden **Beschluss:**

- 1.) Dem Antrag der Kolpingsfamilie Osterwick vom 28.08.2009 auf Verlängerung der Trägerschaft der Offenen Jugendarbeit Rosendahl für das Jahr 2011 wird entsprochen.

2.) Für das Kalenderjahr **2011** wird vorbehaltlich der Zuschussgewährung des Kreises Coesfeld in Höhe von 50.000 € ein Zuschuss für die Personal- und Sachkosten von bis zu 50.000,00 € gewährt. Über die Verwendung des Zuschusses ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Zuschussmittel, die in einem Kalenderjahr nicht verbraucht wurden, sind mit dem Folgejahr zu verrechnen. Sie können mit Zustimmung des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses auf das nächste Jahr übertragen werden, wenn dieses sachlich begründet ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hinweis: Ratsmitglied Barenbrügge war bei der Abstimmung nicht anwesend.

6 Sachstandsbericht zum Beteiligungsprozess von Kindern und Jugendlichen an politischen Entscheidungsprozessen in der Gemeinde Rosendahl
hier: Gründung des Rosendahler Jugendforums
Vorlage: VII/872

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss und teilte mit, dass der Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss eine einstimmige Beschlussempfehlung ausgesprochen habe.

Produktverantwortliche Roters nahm anschließend ausführlich Stellung zum von Ratsmitglied Weber vorgeschlagenen Weg der Jugendbefragung. Sie wies darauf hin, dass sie in der Sitzung des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses am 9. September 2009 ausführlich berichtet habe, wie das Jugendforum zusammengesetzt sei. Es handele sich hier um ein offenes Gremium, das keine festen Mitglieder habe. In der Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusssitzung sei nun von Ratsmitglied Weber darauf hingewiesen worden, dass die Zustimmung dieses begrenzten Kreises zum Jugendhaus nicht genüge, um ein ausreichendes Meinungsbild zu erhalten. Ratsmitglied Weber habe daher vorgeschlagen, eine Fragebogenaktion bei allen Rosendahler Kindern und Jugendlichen durchzuführen. Sie habe sich über diesen Vorschlag einige Gedanken gemacht. Es wäre sicher wünschenswert, alle ca. 1.200 Kinder und Jugendlichen in Rosendahl befragen zu können und von allen Befragten Antwort zu erhalten. Dies sei jedoch unrealistisch. Sie persönlich lehne eine Fragebogenaktion ab, weil mit dieser Aktion signalisiert werde, dass es nicht interessiere bzw. nicht genüge, was die Jugendlichen im Jugendforum beschlossen hätten. Man könne auch heute schon nach den Beratungen im Jugendforum zu dem Schluss kommen, dass von den Jugendlichen ein Jugendhaus gewünscht werde, dazu brauche es keine zusätzlichen Fragebogenaktion. Sie sei der Auffassung, dass zunächst einmal eine politische Entscheidung zum Jugendhaus getroffen werden solle, erst dann solle der Entscheidungsprozess über Aussehen und Einrichtung des Jugendhauses in Angriff genommen werden. Wenn man nun alle Jugendlichen anschreibe, dann prophezeie sie bereits heute, dass dies kontraproduktiv für den Beteiligungsprozess sei und dass damit das Jugendforum gestorben sei.

Fraktionsvorsitzender Steindorf wies darauf in, dass beschlossen worden sei, ggf. in jeder Ratssitzung eine Fragerunde für Jugendliche einzurichten. Diese solle ebenso wie die Einwohnerfragestunde am Anfang einer jeden Sitzung stattfinden, da es keinen Sinn mache, Fragen zu stellen, wenn die Beschlüsse bereits getroffen worden seien.

Fraktionsvorsitzender Mensing wies darauf hin, dass dies eine Angelegenheit des neuen Rates sei. Dieser habe die Möglichkeit, die Geschäftsordnung entsprechend

zu ändern und zu beschließen.

Abschließend fasste der Rat folgenden **Beschluss**:

Der Sachstandsbericht zum Beteiligungsprozess von Kindern und Jugendlichen an politischen Entscheidungsprozessen in der Gemeinde Rosendahl sowie die Gründung des Rosendahler Jugendforums werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Anpassung der Geschäftsordnung für den Rat und für die Ausschüsse der Gemeinde Rosendahl zur VIII. Wahlperiode vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 45. Änderung des Flächennutzungsplanes (Darstellung von Windeignungsbereichen auf dem Gebiet der Gemeinde Rosendahl)
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: VII/903

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss und teilte mit, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss sich mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme sowie 1 Enthaltung für den Beschlussvorschlag ausgesprochen habe.

Fraktionsvorsitzender Branse wies darauf hin, dass man, wenn man etwas machen wolle, jetzt eingreifen müsse.

Abschließend fasste der Rat folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes (Darstellung von Windeignungsbereichen auf dem Gebiet der Gemeinde Rosendahl) wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der zzt. gültigen Fassung für das Gebiet der Gemeinde Rosendahl, das dem der Sitzungsvorlage VII/903 beigefügten Plan, in dem der Geltungsbereich dargestellt ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs 1 BauGB werden durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Holtwick-Ost" im Ortsteil Holtwick
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3
Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss
gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VII/908

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 1. Oktober 2009 und teilte mit, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss eine einstimmige Beschlussempfehlung ausgesprochen habe.

Abschließend fasste der Rat folgenden **Beschluss**:

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Holtwick-Ost", Ortsteil Holtwick, wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VII/908 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Schlattkamp" im Ortsteil Holtwick

hier: **Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Vorlage: VII/913

Bürgermeister Niehues verwies auf die vorliegende Sitzungsvorlage. Aufgrund der Auslegungsfrist sei es nicht möglich gewesen, diesen Bebauungsplan bereits im Planungs-, Bau- und Umweltausschusssitzung zu beraten. Er wies darauf hin, dass der Beschlussvorschlag etwas geändert werden müsse, und zwar müsse der Passus ‚und ggfls. der bis zur Ratssitzung nachgereichten‘ gestrichen werden.

Abschließend fasste der Rat folgenden geänderten **Beschluss**:

Den Beschlussvorschlägen entsprechend den der Sitzungsvorlage Nr. VII/913 beigefügten Empfehlungen wird zugestimmt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Schlattkamp“, Ortsteil Holtwick, mit dazugehöriger Begründung einschließlich Umweltbericht wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 Aufstellung des Bebauungsplanes "Eichenkamp III" im Ortsteil Osterwick

hier: **Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 2, Abs. 2, 3, 4 und 2a Baugesetzbuch (BauGB) sowie Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Vorlage: VII/907

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

11 Festlegung von Leitsätzen für die Gewährung von Altersteilzeit für Beamte der Gemeinde Rosendahl

Vorlage: VII/895

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 24. September 2009. Er teilte mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss

mit 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung die Beschlussempfehlung ausgesprochen habe, die in § 65 LBG NW vorgesehene Regelung zur Altersteilzeit auf alle Beamten des gehobenen Dienstes anzuwenden. Weiter habe der Haupt- und Finanzausschuss die einstimmige Beschlussempfehlung ausgesprochen, dass Altersteilzeit ausschließlich im Blockmodell bewilligt werde. Ferner habe sich der Haupt- und Finanzausschuss mit 2 Ja- und 8 Nein-Stimmen dagegen ausgesprochen, die Entscheidung über die Gewährung von Altersteilzeit dem Bürgermeister zu überlassen.

Fraktionsvorsitzender Mensing stellte für die WIR-Fraktion den Antrag auf geheime Abstimmung über Punkt 1 des Beschlussesvorschlages.

Bürgermeister Niehues ließ über diesen Antrag **abstimmen**.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Bürgermeister Niehues stellte fest, dass hiermit mehr als 1/5 der Ratsmitglieder für geheime Abstimmung seien, dem Antrag werde damit stattgegeben.

Bürgermeister Niehues schlug den Allgemeinen Vertreter Gottheil sowie Fachbereichsleiter Wellner als Stimmauszähler vor. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Abschließend fasste der Rat folgende **Beschlüsse**:

1. Gemäß § 65 Abs. 3 Landesbeamtengesetz NW (LBG NW) wendet die Gemeinde Rosendahl die in § 65 LBG NW vorgesehene Regelung zur Altersteilzeit auf alle Beamten des gehobenen Dienstes an.

Ergebnis der geheimen Abstimmung:
12 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Hinweis: Ratsmitglied Barenbrügge verließ nach dieser Abstimmung die Sitzung.

2. Altersteilzeit wird ausschließlich im Blockmodell bewilligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

3. Die Entscheidung über die Gewährung von Altersteilzeit für Beamte im konkreten Fall trifft der Bürgermeister im Rahmen dieser Leitsätze.

Abstimmungsergebnis:
2 Ja-Stimmen
18 Nein-Stimmen

12.1 Korrektur des HFA-Protokolls vom 24. September 2009

Allgemeiner Vertreter Gottheil wies darauf hin, dass dem den Ratsmitgliedern zu Beginn der Ratssitzung vorgelegten HFA-Protokoll versehentlich nicht die auf Seite 12 als Anlage II angekündigte Nachtbus-Abrechnung beigelegt worden sei. Diese Anlage liege den Ratsmitgliedern jedoch separat vor. Die Anlage II im nichtöffentlichen Teil (Seite 23) werde damit zur Anlage III. Er bat hier um eigenhändige Korrektur.

12.2 Bau von Radwegen an der K 32

Allgemeiner Vertreter Gottheil informierte die Ratsmitglieder über den Inhalt eines Schreiben des Landrates des Kreises Coesfeld vom 23. September 2009 und die damit einhergehenden finanziellen Auswirkungen bezüglich des Baus von Radwegen an der K 32 im Ortsteil Osterwick.

Dieses Schreiben ist dem Protokoll als **Anlage I** beigelegt.

Er schlug vor, die Angelegenheit zur nächsten Planungs-, Bau- und Umweltausschusssitzung aufgearbeitet darzustellen und regte an, dass die Gemeinde gegenüber dem Kreis Coesfeld als Maßnahmenträger zunächst eine Verpflichtungserklärung für den 1. Bauabschnitt (von der L 571 bis zur K 41) abgeben und für den 2. Bauabschnitt (von Scharlau bis zur Coesfelder Straße) die Verpflichtungserklärung nach Verabschiedung des Haushaltes 2010 abgeben solle.

12.3 Bewilligungsbescheid DRK-Kindergarten Holtwick

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass der Vorsitzende des DRK-Ortsvereins Holtwick, Herr Dinkler, ihn telefonisch darüber informiert habe, dass der Bewilligungsbescheid für die Kindergartenerweiterung beim Kreis vorliege. Herr Dinkler erwarte den schriftlichen Bewilligungsbescheid in Kürze.

12.4 Schülerbeförderung von Osterwick zu den weiterführenden Schulen nach Coesfeld

Bürgermeister Niehues teilte den Ratsmitgliedern mit, dass Ratsmitglied Löchtfeld ihn darauf aufmerksam gemacht habe, dass nach den Herbstferien der als 4. Bus im Rahmen der Schülerbeförderung von Osterwick zu den weiterführenden Schulen nach Coesfeld um 7.30 Uhr nicht mehr fahren werde, so dass dann alle Schülerinnen und Schüler auf die Benutzung der Busse um 7.00 Uhr angewiesen seien. Er habe diesbezüglich durch Frau Fuchs bei der Stadt Coesfeld sowie der RVM nachfragen lassen. Bislang sei es so gewesen, dass 3 Busse morgens um 7.00 Uhr von Osterwick in Richtung Coesfeld gefahren seien. Mehr Busse habe die Fa. Reinersmann zu dieser Uhrzeit nicht einsetzen können. Da diese Busse teilweise sehr überfüllt gewesen seien, sei seit einiger Zeit ein Bus anschließend wieder nach Osterwick zurückgefahren und habe um 7.30 Uhr nochmals Kinder nach Coesfeld befördert. Es sei seinerzeit so vorgesehen gewesen, dass dieser zusätzliche Busse

ausschließlich den Schülerinnen und Schülern des 5. und 6. Jahrgangs vorbehalten sein solle. Tatsächlich sei es aber so gewesen, dass der 7.30 Uhr-Bus immer mehr auch von älteren Schülerinnen und Schülern genutzt worden sei. Teilweise sei dieser Bus so voll gewesen, dass nicht alle Schüler hätten mitfahren können. Nun könne aufgrund von Umstrukturierungen die Fa. Reinersmann um 7.00 Uhr einen 4. Bus einsetzen. Somit würden nun nach den Herbstferien 4 Busse um 7.00 Uhr zu den weiterführenden Schulen nach Coesfeld fahren, der 7.30 Uhr-Bus werde dann entfallen. Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass die Art und Weise der Schülerbeförderung Sache der Stadt Coesfeld sei, die Wohnortgemeinde habe hierauf keinen Einfluss.

Ratsmitglied Schulze Baek fragte nach, warum der Linienbus R 81 nicht in die Schülerbeförderung eingebunden werde.

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass die R 81 schon in Steinfurt einsetze und nicht soviel Schüler aufnehmen könne, wie an der Haltestelle stehen würden.

Fraktionsvorsitzender Steindorf resümierte, dass die Stadt Coesfeld offenbar nicht in der Lage sei, die Schülerbeförderung ordnungsgemäß zu organisieren.

Bürgermeister Niehues erläuterte, dass dies nicht allein das Problem der Stadt Coesfeld sei. So handele es sich bei der Schülerbeförderung um ein ziemlich kompliziertes Geflecht. Die eingesetzten Busunternehmen hätten lediglich eine bestimmte Anzahl von Bussen, die für die Schülerbeförderung in mehreren Orten eingesetzt werden würden. Dies erfordere eine gute Organisation und Vernetzung. Es gebe nun einmal nicht soviel Busse, dass alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig losfahren könnten. Viel anders könne die Schülerbeförderung mit den vorhandenen Fahrzeugen nicht organisiert werden, oder aber man müsste deutlich mehr Geld in die Hand nehmen. Die Stadt Coesfeld habe es gut damit gemeint, einen zusätzlichen Bus einzusetzen, gescheitert sei dies aber letztendlich daran, dass zu viele Schülerinnen und Schüler mit dem letzten Bus hätten fahren wollen.

Ratsmitglied Reints schlug zur Lösung des Problems veränderte Anfangszeiten der Coesfelder Schulen vor. Es könne nicht sein, dass die Coesfelder Verwaltung das nicht hinbekomme.

Ratsmitglied Löchtefeld äußerte seine Verärgerung über die Streichung dieses späteren Busses. Er habe sehr lange darum gekämpft, dass dieser zusätzliche Bus komme und jetzt werde den Schülerinnen und Schülern im Bus mitgeteilt, dass ausgerechnet dieser Bus nach den Herbstferien nicht mehr fahre. Er verstehe nicht, dass die Rosendahler Verwaltung dies einfach nur so zur Kenntnis nehme. Es gehe hier schließlich um die Osterwicker Schülerinnen und Schüler.

Bürgermeister Niehues sagte zu, ein diesbezügliches Gespräch mit der Stadt Coesfeld zu führen. Er werde den Unmut der Ratsmitglieder weiterleiten und zu gegebener Zeit über das Gespräch berichten.

Fraktionsvorsitzender Branse schlug vor, mit den Rosendahler Schulen über spätere Anfangszeiten zu sprechen. Eventuell könne man hierdurch freie Buskapazitäten erhalten.

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass hiervon dann auch die Beförderung zur Verbundschule betroffen sei. Man würde das ganze Geflecht auseinander reißen, wenn man einer Schule sage, dass diese später anfangen solle.

Ratsmitglied Schenk fragte nach, wem die Aufsichtspflicht für die Schüler an der Schule obliege.

Fraktionsvorsitzender Mensing stellte den Antrag gemäß § 14 der Geschäftsordnung auf Schluss der Aussprache. Schließlich sei man hier beim Punkt Mitteilungen.

Bürgermeister Niehues sagte abschließend nochmals zu, die Angelegenheit mit der Stadt Coesfeld zu besprechen.

13 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 Gescho

13.1 HFA-Protokoll vom 24. September 2009 - Herr Mensing

Fraktionsvorsitzender Mensing wies darauf hin, dass er in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 24. September 2009 habe wissen wollen, ob mit dem Beschluss über den Finanzausschussbericht die Gelder für den Dachausbau in der Antonius-Grundschule Darfeld freigegeben seien. Kämmerer Isfort habe in der Haupt- und Finanzausschusssitzung erläutert, dass es bei der Anmeldung der Gesamtmaßnahme für die Grundschule Darfeld zum Konjunkturprogramm II nur um eine Erklärung bzw. Anmeldung gehe. Seine Frage sowie die Antwort von Kämmerer Isfort habe er auf Seite 4 des Haupt- und Finanzausschussprotokolls vom 24. September 2009 nicht wieder gefunden. Ihm sei wichtig, dass sich dieser Punkt im Ratsprotokoll wieder finde.

Kämmerer Isfort erläuterte anschließend, dass mit der Mitteilung der Bedarfe an die Bezirksregierung lediglich die Berechtigung eingeholt werde, Mittel bis zu der angemeldeten Höhe abzurufen. Hierdurch werde die Entscheidung des Rates zum Innenausbau des Dachgeschosses der Grundschule Darfeld in keiner Weise umgangen. Mittel für die Grundschule Darfeld könnten in der Höhe abgerufen werden, wie Baukosten aufgrund der Mittelbereitstellung durch den Rat entstehen würden.

Allgemeiner Vertreter Gottheil verwies auf den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.09.2009. Die Sorge von Herrn Mensing, dass der Innenausbau mit den Beschlüssen abgedeckt sei, sei unbegründet.

Fraktionsvorsitzender Mensing bat um eine Klarstellung des Beschlusses.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erläuterte, dass durch den Beschluss nur die Erneuerung des kompletten Daches (der Dachpfannen) bis zum Westflügel, einschließlich Zugbänder, Dachgauben sowie die Grundisierungsmaßnahmen erfasst seien. Der Kostenaufwand hierfür sei in der Sitzungsvorlage dargestellt worden. Diese Mittel stünden zur Verfügung, Mittel für den Innenausbau dagegen nicht. Hier bedürfe es zunächst einer entsprechenden Mittelbereitstellung im Haushalt 2010.

Kämmerer Isfort betonte nochmals, dass die Mittelanmeldung für das Konjunkturpaket II nicht die Ratsbeschlüsse ersetzen würde.

13.2 Schülerbeförderung von Osterwick zu den weiterführenden Schulen nach Coesfeld - Herr Söller

Ratsmitglied Söller wies bezugnehmend auf TOP 12.4 darauf hin, dass die Stadt Coesfeld gesetzlich verpflichtet sei, eine Aufsicht für die Schüler vor Schulbeginn vorzuhalten. Wenn dem nicht so sei, sei es erforderlich, die Rosendahler Kinder aus Coesfeld wegzuholen und vor Ort zu beschulen.

13.3 Nachfrage zum Sachstand der Leistungsklage gegen den ehemaligen Bürgermeister Meyering - Frau Haßler

Ratsmitglied Haßler verwies auf TOP 10.5 Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.09.2009. Bürgermeister Niehues habe zugesagt, das in Rede stehende Schreiben den Ratmitgliedern zukommen zu lassen. Bis zur heutigen Sitzung habe sie und auch die anderen Ratsmitglieder dieses Schreiben nicht erhalten.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass er versucht habe, den Ratsmitgliedern das Schreiben zukommen zu lassen. Dies sei aber zeitmäßig nicht möglich gewesen, da er hierzu noch ein erläuterndes Anschreiben verfassen wolle. Er werde den Ratsmitgliedern das Schreiben aber kurzfristig, voraussichtlich am Montag, mit dem Anschreiben zuleiten.

Ratsmitglied Haßler entgegnete, dass dies für viele Ratsmitglieder heute die letzte Ratssitzung sei, so dass diese dann das betreffende Schreiben nicht mehr erhalten würden.

Ratsmitglied Branse äußerte Unverständnis darüber, dass Bürgermeister Niehues zeitmäßig nicht in der Lage gewesen sei, das Schreiben auf den Kopierer zu legen. Er verstehe darüber hinaus nicht, warum Bürgermeister Niehues hierzu eine Stellungnahme verfassen wolle.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass er den Ratsmitgliedern den aktuellen Sachstand mit darstellen wolle. Dies habe er zugesagt und das werde er auch tun.

Ratsmitglied Söller äußerte seinen Unmut darüber, dass das Schreiben nicht ausgehändigt werde, zumal einige Ratsmitglieder heute das letzte Mal anwesend seien. Er bat darum, die Sitzung zu unterbrechen, das Schreiben zu kopieren und den Ratsmitgliedern noch in der heutigen Sitzung auszuhändigen.

Bürgermeister Niehues sagte zu, das Schreiben nach Ende der öffentlichen Sitzung zu kopieren und auszuhändigen.

Ratsmitglied Söller bestand darauf, dass dies direkt im Anschluss an den Tagesordnungspunkt Anfragen erfolgen solle.

Fraktionsvorsitzender Steindorf forderte die Presse sowie die anwesenden Zuhörer auf, bis zur Wiederaufnahme der Sitzung zu bleiben.

Anschließend erfolgte eine Unterbrechung der Sitzung von 22.03 – 22.15 Uhr.

Bürgermeister Niehues ließ im Anschluss an die Sitzungsunterbrechung den Ratsmitgliedern das Schreiben des Verwaltungsgerichtes Münster vom 6. Januar 2009

aushändigen. Nachdem die Ratsmitglieder vom Inhalt des Schreibens Kenntnis genommen hatten, erklärte er, dass er das Schreiben des Verwaltungsgerichtes Münster der Kommunalaufsicht zugeleitet habe. Der Gemeindeversicherungsverband habe ihm auf Nachfrage mitgeteilt, dass eine Rücknahme der Klage einer vollständigen Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters gleichkomme und dass die Versicherung dann die in Aussicht gestellten 125.000 € nicht zahle. Wenn man nicht in Kauf nehmen wolle, dass die Versicherung nicht zahle, müsse der Ausgang des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens abgewartet werden. Dieses Vorgehen habe er mit dem Anwalt und der Kommunalaufsicht so abgesprochen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf stellte klar, dass der Rat die Klage beschlossen und eingereicht habe, der Bürgermeister sei nur ausführendes Organ gewesen. Inhalt der Klage sei die Frage gewesen, ob ein Schaden entstanden sei und ob der ehemalige Bürgermeister Meyering hieran schuld sei. Die Klageeinreichung sei erforderlich gewesen, um die Versicherungssumme zu kassieren. Nun liege dem Bürgermeister seit 9 Monaten dieses Schreiben des Verwaltungsgerichtes Münster vor und Bürgermeister Niehues habe es nicht für nötig befunden, die Ratsmitglieder über das Vorhandensein und den Inhalt dieses Schreibens zu informieren. Er wolle nun wissen, ob Bürgermeister Niehues nicht verpflichtet gewesen wäre, den Rat in öffentlicher Sitzung über dieses Schreiben zu informieren. Wenn die gesamte Kammer beim Verwaltungsgericht feststelle, dass die Klage keine Aussicht auf Erfolg habe, so sei das nach seiner Auffassung nicht unwichtig. Wenn er Recht habe, dass das Schreiben nicht unwichtig sei und Bürgermeister Niehues dies absichtlich verschwiegen habe, so wolle er von Bürgermeister Niehues genau beziffert haben, wie hoch die hierdurch weiter laufenden Kosten seien, einschließlich der Regressansprüche von Herrn Meyering. Daneben habe Bürgermeister Niehues dadurch, dass er das Schreiben nicht ausgegeben habe, die Aussage von Kämmerer Isfort ad absurdum geführt. Auch hierzu wolle er eine Antwort erhalten. Darüber hinaus müsse öffentlich über das Verhältnis zwischen Bürgermeister Niehues und dem aktuellen Rat gesprochen werden.

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass das Verfahren derzeit ruhe, deshalb sei bis heute keine Entscheidung getroffen worden. Über die Höhe der Kosten könne er im Moment keine Aussage treffen. Fakt sei aber, dass durch das Hinausschieben des Prozesses keine zusätzlichen Kosten entstanden seien, da die Prozesskosten vom Streitwert abhängen würden. Zur Frage nach der Zusammenarbeit mit Kämmerer Isfort teilte er mit, dass er immer noch volles Vertrauen zu Herrn Isfort habe. Es gehe in dem Verfahren um einen Zeitraum vor seiner Zeit als Bürgermeister, mit dem er nichts zu tun habe. Ob die Versicherung noch zahle, hänge vom Ausgang des Verfahrens ab. Die Kommunalaufsicht habe seinerzeit auf die Klage gedrängt, nicht die Versicherung. Es gehe hier um die Versicherungsleistung, deshalb müsse das Verfahren fortgeführt werden.

Fraktionsmitglied Steindorf sah durch diese Antwort seine Fragen als nicht beantwortet an. Er fragte nochmals nach, ob Bürgermeister Niehues nicht verpflichtet gewesen wäre, den Gemeinderat schon vor 9 Monaten über die Existenz dieses Schreibens zu unterrichten.

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass die Kommunalaufsicht ihm auf Nachfrage bestätigt habe, dass er den Rat nicht über jeden einzelnen Schriftsatz informieren müsse.

Fraktionsmitglied Branse wies darauf hin, dass Inhalt des Schreibens sei, dass die Klage nach derzeitigem Stand keine Aussicht auf Erfolg habe. Das habe mit einer Überlastung des Gerichtes nichts zu tun. Wenn Bürgermeister Niehues der Überzeugung sei, dass er den Inhalt dieses Schreibens dem Rat nicht zu Kenntnis geben müsse, verstehe er die Welt nicht mehr.

Bürgermeister Niehues verwies auf ein Schreiben der Kommunalaufsicht vom August 2007, in dem er von der Kommunalaufsicht aufgefordert werde, die nunmehr erforderlichen Maßnahmen zeitnah zu veranlassen. Darüber hinaus habe es ein Gespräch mit der Kommunalaufsicht gegeben, in dem ihm mitgeteilt worden sei, dass die Klage weitergeführt werden solle.

Fraktionsvorsitzender Steindorf stellte nochmals die Frage, ob Bürgermeister Niehues den Rat über den Inhalt des Schreibens vom 6. Januar 2009 nicht hätte informieren müssen. Der Inhalt des Schreibens sei schließlich eindeutig. Wenn Bürgermeister Niehues diesen Inhalt ignoriere, spreche er Kämmerer Isfort das Vertrauen ab. Er wolle von Bürgermeister Niehues wissen, warum er den Rat nicht informiert habe.

Bürgermeister Niehues schlug vor, dass er hierzu eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht anfordere und diese Stellungnahme dem Rat vorlege. Er habe alle Schritte nach Rücksprache mit den Anwalt und der Kommunalaufsicht unternommen.

Ratsmitglied Reints vertrat die Auffassung, dass Bürgermeister Niehues die Klage hätte zurücknehmen müssen. Die 125.000 Euro von der Versicherung erhalte er doch nicht. Hier habe sich Bürgermeister Niehues eine Entscheidung angemäßt, die ihm als Bürgermeister nicht zustehen würde. Er halte große Stücke auf die Fähigkeiten von Bürgermeister Niehues, diese Entscheidung sei jedoch falsch gewesen.

Bürgermeister Niehues betonte, dass ja noch nichts entschieden sei. Er schlage vor, die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen. Er habe die Tragweite wohl unterschätzt. Er habe nur gesehen, dass die Klage nicht zurückgenommen werden dürfe, wenn die Gemeinde die 125.000 Euro von der Versicherung erhalten wolle.

Fraktionsvorsitzender Mensing schlug vor, dass die Ratsmitglieder sich das Schreiben noch einmal genau durchlesen sollten. In dem Schreiben stehe nämlich, dass die Klage ‚nach derzeitigem Erkenntnisstand‘ keine Aussicht auf Erfolg habe. Nach seiner Auffassung würden die Berufsrichter damit sagen, dass noch Beweismaterial nachgeliefert werden müsse, damit die Klage Aussicht auf Erfolg haben könne. Aufgrund dieser Sätze schon zu urteilen, halte er für verkehrt.

Bürgermeister Niehues betonte, dass er genau aus diesem Grunde ein Begleitschreiben mit weiteren Informationen verfassen wolle, um die Vorgehensweise zu erklären.

Für ihn stelle sich nach wie vor die Frage, warum der Rat nicht informiert worden sei, so Ratsmitglied Schröer. Einen richtigen Grund könne er noch nicht erkennen.

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass er den Rat auf Nachfrage zwischendurch über den Stand des Verfahrens informiert habe. Er habe nichts bewusst verschweigen wollen.

Ratsmitglied Rottmann stellte fest, dass Bürgermeister Niehues kein Vertrauen in die Aussage von Kämmerer Isfort habe. Nach seiner Auffassung habe Bürgermeister Niehues den Rat in allen Punkten hintergangen.

Diese ‚böse Stimmungsmache‘ gefalle ihm nicht, so Ratsmitglied Reints. Zwar habe Bürgermeister Niehues hier etwas getan, was auch ihm nicht gefalle. Dass die Ratsmitglieder nun jedoch auf Bürgermeister Niehues ‚rumhacken‘ würden, gefalle ihm jedoch nicht. Aufgabe des Rates sei nun eine Schadensbegrenzung. Er wolle

mit dem Rat zusammen überlegen, wie weiter verfahren werden solle. Nach seiner Auffassung habe der Anwalt in dieser Angelegenheit nicht richtig beraten.

Fraktionsvorsitzender Mensing stellte nochmals klar, dass in dem Schreiben nicht stehe, dass die Klage auf jeden Fall keine Aussicht auf Erfolg habe. Er schlug Ratsmitglied Reints vor, sein Recht auf Akteneinsicht wahrzunehmen.

Fraktionsmitglied Branse äußerte die Annahme, dass das Gericht keine weiteren Ermittlungen anstellen wolle. Daher denke er, dass der Rat noch einmal über die Kausalität nachdenken solle. Diese werde man nach seiner Auffassung nicht nachweisen können, insofern gehöre die Klage so schnell wie möglich zurückgenommen.

Ratsmitglied Söller erinnerte daran, dass der Rat der Leistungsklage zugestimmt habe, dies bedeute auch, dass der Rat Herr des Klageverfahrens sei, Bürgermeister Niehues sei nur Verrichtungsgehilfe. Die Leistungsklage wurde seinerzeit auf Druck des Anwalts eingereicht. Er verstehe nicht, warum das Schreiben nicht vorgelegt worden sei, da doch der Rat entscheiden müsse, ob er die Klage zurücknehmen wolle.

Bürgermeister Niehues schlug vor, die Angelegenheit auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 5. November zu setzen.

Ratsmitglied Söller vertrat die Auffassung, dass der amtierende Rat noch Gelegenheit haben müsse, über diese Angelegenheit zu entscheiden.

Fraktionsvorsitzender Mensing zeigte sich überrascht darüber, dass einige Ratsmitglieder bereits aufgrund des Schreibens des Verwaltungsgerichtes zu wissen schienen, wie das Gerichtsurteil aussehen werde. Er persönlich wisse nicht, was das Gericht noch anfordern werde, er wisse auch nicht, ob man zum jetzigen Zeitpunkt bereits sagen könne, dass die Klage keine Aussicht auf Erfolg habe.

Fraktionsvorsitzender Branse wies darauf hin, dass die Richter nicht leichtfertig die Aussage treffen würden, dass die Klage nach derzeitigem Erkenntnisstand keine Aussicht auf Erfolg habe. Man habe in der zurückliegenden Legislaturperiode bereits öfters Dringlichkeitsentscheidungen getroffen. Er halte diese Angelegenheit für dringlich, daher solle sich dieser Rat noch mit dieser Angelegenheit beschäftigen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf stellte den Antrag, dass dieser Rat, der ja die Klage eingereicht habe, in dieser Angelegenheit zu einer Sondersitzung zusammenkommen solle. Bis zu dieser Sitzung müsse schriftlich durch den Rechtsanwalt sowie die Kommunalaufsicht Stellung genommen werden zu der Frage, ob dadurch, dass die Klage nicht zurückgenommen worden sei, ein Schaden entstanden sei oder nicht. Der Rechtsanwalt solle nach Möglichkeit in der Sondersitzung persönlich anwesend sein.

Bürgermeister Niehues ließ über diesen Antrag **abstimmen**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 3 Enthaltungen.

Bürgermeister Niehues schlug als Termin für die Sondersitzung die 2. Herbstferienwoche vor.

14.1 Mittelinsel im Bereich des Überquerungshilfe auf der B 474 in Holtwick - Herr Strahl

Herr Strahl wies darauf hin, dass er beobachtet habe, dass die LKW-Fahrer über die neue Mittelinsel auf der B 474 im Bereich der Überquerungshilfe fahren müssten, weil sie anders die Kurve nicht schaffen könnten. Wer sich diese Streckenführung ausgedacht habe, müsse ein absoluter Laie sein. Er fürchte, dass hier Unfälle mit schwerem Ausgang vorprogrammiert seien.

Bürgermeister Niehues sagte zu, diese Bedenken an den Landesbetrieb Straßen.NRW weiterzugeben.

Herr Strahl schlug vor, selbst den Beteiligten vor Ort zu beweisen, dass ein Einfahren in die Kurve ohne Überfahren der Mittelinsel nicht möglich sei.

14.2 Schülerbeförderung von Osterwick zu den weiterführenden Schulen nach Coesfeld - Herr Pier

Herr Pier wies darauf hin, dass seine Enkelkinder sowie einige weitere Kinder an der Haltestelle Abzweig Asbeck in den Schulbus nach Coesfeld einsteigen würden. Teilweise seien die Busse aber beim Eintreffen an dieser Haltestelle bereits so voll, dass die Kinder bei Wind und Wetter stehen bleiben und auf die nachfolgenden Busse warten müssten. Überall seien auf Rosendahler Gebiet mittlerweile für teures Geld Haltestellen aufgestellt worden, nicht jedoch an dieser Haltestelle. Damit die hier wartenden Kinder nicht weiter im Regen stehen müssten, rege er an, wenigstens einen Unterstand für die Kinder zu errichten.

Bürgermeister Niehues nahm die Anregung auf und sagte Überprüfung zu .

Ende der öffentlichen Sitzung: 23.00 Uhr, es folgte eine Sitzungsunterbrechung bis 23.15 Uhr.

Niehues
Bürgermeister

Dorothea Roters Maria Fuchs
Schriftführerin